



Der Gemeinderat, gestützt auf Artikel 70 Absatz 1 Ziffer 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und Artikel 26 des Abfallreglements vom 17. September 2012 beschliesst:

## **I. Die Abfallverordnung vom 12. Dezember 2012 wird wie folgt geändert:**

### **Art. 17**

Gebühren für Kehrichtsäcke und Sperrgut gemäss Art. 16 des Abfallreglements

- <sup>1</sup> Die Gebühr pro Kehrichtsack beträgt bei einem Volumen von
  - a 17 Litern Fr. 1.20 inkl. MWSt,
  - b 35 Litern Fr. 2.40 inkl. MWSt,
  - c 60 Litern Fr. 4.80 inkl. MWSt,
  - d 110 Litern Fr. 7.20 inkl. MWSt.
- <sup>2</sup> Die Gebühr für Sperrgut beträgt pro Bündel
  - a bis zu einer Grösse von 100 x 50 x 50 cm und einem Gewicht von 30 kg Fr. 4.50 inkl. MWSt,
  - b bis zu einer Grösse von 150 x 70 x 70cm und einem Gewicht von 30 kg Fr. 9.00 inkl. MWSt.

### **Art. 18**

Container mit gewerblichem Abfall

- <sup>1</sup> Die Gebühr für die Leerung eines Containers mit gewerblichem Abfall aus Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieben mit einem Volumen von 800 Litern beträgt Fr. 40.00 inkl. MWSt.
- <sup>2</sup> Wird der Inhalt mechanisch gepresst, ist die doppelte Gebühr geschuldet.



## **T1 Übergangsbestimmungen der Änderungen vom 14. Januar 2026**

### **Art. T1-1 (neu)**

Bis zum 31. Dezember 2026 können Marken für die Entsorgung von Kehrichtsäcken, Sperrgut und Containermarken gemäss Artikel 17 und 18 hiervor, die noch zum bis 30. Juni 2026 gültigen Preis gekauft wurden (nachfolgend "alte Marken"), weiterverwendet werden. Ab dem 1. Januar 2027 verlieren diese Marken ihre Gültigkeit. Der Kaufpreis von sich noch im Umlauf befindenden Marken kann bis zum 31. Dezember 2029 gegen Rückgabe der Marken an der Verkaufsstelle im Verwaltungszentrum der Stadt Langenthal an den Kaufpreis neuer Gebührenmarken derselben Fraktion angerechnet werden. Eine Auszahlung des Kaufpreises der alten Marken ist nicht möglich.

## **II. Diese Änderungen treten auf den 1. Juli 2026 in Kraft.**

Langenthal, 14. Januar 2026

### **IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler